

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	2 (1946)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Resolutionen des III. Schweizerischen Frauenkongresses in Zürich, 20.-24. September 1946

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Der Staat von heute muss in allen wichtigen Fragen, welche die Gemeinschaft berühren, sich ebensosehr auf das vaterländische Pflichtbewusstsein der Frauen verlassen können wie auf das der Männer.*

*Dr. Karl Hafner, Reg.-Rat, Zürich*

## **Resolutionen des III. Schweizerischen Frauenkongresses in Zürich, 20.–24. September 1946**

Leider ist es nicht möglich, an dieser Stelle die Kongressarbeit auch in ihren Einzelheiten zu würdigen. Nur noch das eine soll gesagt werden: Der Kongress war nicht „kämpferisch“ eingestellt. Als erstes wollte er registrieren, was die Schweizerfrau in den vergangenen 25 Jahren – seit dem letzten Kongress – auf allen Gebieten geleistet hat; dann sollten die künftigen Aufgaben und die Wege zu ihrer Lösung neu abgesteckt werden. Wenn man die **Resolutionen** durchgeht, so fällt es auf, wie fast alle Studiengruppen unabhängig voneinander und ohne jegliche Kampfparole zu der Feststellung kommen, dass die Schweizerfrauen ihre mannigfaltigen Aufgaben nur dann befriedigend lösen können, wenn ihnen die **vollen bürgerlichen Rechte** verliehen werden.

Die Gruppe „**Frau und Staat**“ legte folgende Resolution vor:

Die Schweizerfrauen haben in den vergangenen Jahren aus tiefster Ueberzeugung teilgehabt an den Anstrengungen des Schweizervolkes, seine Freiheit und seine demokratische Verfassung vor der Bedrohung durch feindliche Geistesströmungen und Gewalt zu schützen. Sie bekennen sich erneut freudig zum schweizerischen Staatsgedanken und zur Gemeinschaft des schweizerischen Volkes. Sie treten ein für die schweizerische Demokratie als allein tragfähige Grundlage unseres Staates. Unter Demokratie verstehen sie die Ausübung der obersten Staatsgewalt durch die Gesamtheit der unter sich gleichberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Jede Bevorrechtung und ungleiche Behandlung nach Rassen, Religionen, Sprachen, Klassen oder Geschlecht ist abzulehnen. Die Lösung aller Fragen soll durch freie, verantwortungsbewusste Meinungsäusserung in Wort und Schrift gefunden werden. Der Mensch, seine Freiheit, seine Würde und seine Wohlfahrt sollen Ausgangspunkt und Ziel aller staatlichen Einrichtungen sein. Jeder Schweizer, jede Schweizerin soll durch eine geeignete Ausbildung auf die verantwortungsbewusste Erfüllung der **staatsbürgerlichen Verpflichtung** vorbereitet werden. Die Teilnehmerinnen des III. Schweizerischen Frauenkongresses richten daher die Aufforderung an die zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die notwendigen Vorkehrungen für eine entsprechende Schulung von Schülern und Erwachsenen zu treffen oder bestehende Einrichtungen weiter auszubauen.

Eine Ergänzung dazu bedeutet der Antrag, den die Präsidentin des Arbeitsausschusses, Frau Dr. J. Eder-Schwyzer, persönlich stellte:

Die am III. Schweizerischen Frauenkongress versammelten Frauen haben erkannt, dass die Zusammenarbeit die notwendige Grundlage zur Erreichung gemeinsamer Ziele ist und dass sachliche Verfechtung von Interessen allein unserer Demokratie würdig ist. Deshalb lehnen sie jede rücksichtslose Verfolgung von Eigeninteressen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ab und sind entschlossen, ihrerseits diese Rücksichtnahme in allen Verhältnissen des täglichen Lebens zu beobachten.

Aus einer ganzen Reihe von Anträgen ergab sich die folgende Resolution:

Die in Zürich am III. Schweizerischen Frauenkongress versammelten Frauen haben auf Grund der am Kongress geleisteten Arbeit die Reife und Sachkenntnis der Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens erneut festgestellt. Sie sind der Ansicht, dass diese Frauenkräfte erst durch die gleichberechtigte Mitarbeit im Staat zur vollen Auswirkung gelangen können, und dass dadurch Volk und Staat die notwendige Bereicherung erfahren werden. Der Kongress erwartet daher die Anerkennung der Frauen als vollberechtigte Staatsbürgerinnen.

Die Studiengruppe „Beruf und Wirtschaft“ formulierte ihre Forderungen folgendermassen:

Die schweizerische Volkswirtschaft ist zur Aufrechterhaltung ihrer Qualitätsleistung auf die Mitarbeit der 570 000 erwerbstätigen Schweizerfrauen angewiesen. Diese sind bereit, ihre Arbeitskraft und ihr berufliches Können auch in Zukunft in den Dienst des Landes zu stellen und zur Erhaltung und Hebung des Ansehens schweizerischer Arbeit beizutragen. Sie erwarten jedoch die Zuerkennung der vollen und tatsächlichen Gleichberechtigung in der Ausübung der Berufe, vor allem Zugang zu Ausbildung, Tätigkeit und Aufstieg in jedem Beruf entsprechend ihrer Eignung und Neigung, sowie gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, entsprechend den „Grundsätzen über die Erwerbsarbeit der Frau“.

Dass auch die Studiengruppe „Erzieherische Aufgaben der Frau“ nach neuen Wegen suchte, ist selbstverständlich. Sie verlangt das Folgende:

- **Guter Kaffee**
- **Preiswerte Menüs**
- **Kleine Plättli**
- **Ausgezeichnete Pâtisserie**

**Kafistube St. Annahof**  
Inhaber: Werner Michel

Zum Aufbau einer neuen Welt ist eine Vertiefung der Erziehung unbedingt erforderlich. Sie soll im Sinne einer Belebung der sittlich-geistigen und religiösen Werte erfolgen. Die guten Anlagen sind in jedem Einzelnen von früher Kindheit an zu pflegen, damit der Heranwachsende befähigt wird, sich verantwortlich, initiativ und hingebend in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Damit sich jeder für menschenwürdige, gesunde Lebensbedingungen der Persönlichkeit, der Familie und des Volkes einsetzen kann, ist jedem Erwachsenen, Frau wie Mann, die Mitarbeit bei der Gestaltung des öffentlichen Gemeinschaftslebens, der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu ermöglichen.

Ausserdem will man nach neuen pädagogischen Methoden zur Arbeit für internationale Verständigung suchen.

Wichtige Vorstösse bedeuten die folgenden zwei Resolutionen, die freilich noch eingehender Studien bedürfen: **Rechtliche Fragen**

1. Ein Lebensversicherungsanspruch soll nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehegatten des Versicherten verpfändet, belehnt oder zurückgekauft werden können. **Begründung:** Die Lebensversicherung ist finanzieller Familienschutz. Der Staat anerkennt das, indem er für die Lebensversicherungen Steuervergünstigungen einräumt. Manche Frau, die weiss, dass ihr Mann eine Lebensversicherung hat, glaubt sich und die Kinder finanziell gesichert und erlebt eine bittere und sorgenvolle Enttäuschung, wenn es sich nach dem Tode des Mannes herausstellt, dass diese Lebensversicherung Gläubigern als Pfand gegeben oder vom Manne selber zurückgekauft wurde. Um dies zu verhindern, wäre eine analoge gesetzliche Regelung wie bei der Bürgschaft zweckmässig. Nach dem revidierten Bürgschaftsrecht bedarf das Eingehen von Bürgschaftsverpflichtungen durch den Mann der Zustimmung der Ehefrau, wenigstens wenn der Mann nicht im Handelsregister eingetragen ist. Fast immer unvorteilhaft und meistens ungerechtfertigt ist auch der Rückkauf einer Lebensversicherung. Wenn der Mann den Rückkauf seiner Lebensversicherung nicht mehr wegen jeder kleinen finanziellen Schwierigkeit ohne Rücksprache mit der Frau vornehmen kann, dann wird die Zahl der unüberlegten Rückkäufe abnehmen.

2. Bei allgemeiner Anerkennung der Fortschritte, die das Z. G. B. vor 34 Jahren auch den Frauen gebracht hat, müssen wir heute eine Anpassung des Eherechtes (insbesondere des ehelichen Güterrechtes) an die heutigen Bedürfnisse erstreben. In der Ehe als Lebensgemeinschaft zweier gleichberechtigter Persönlichkeiten sollen die zugunsten der Gemeinschaft notwendigen Beschränkungen beiden Ehegatten und nicht wie bisher einseitig der Frau auferlegt werden.

Die Studiengruppe „**Die Frau im Heim**“ stellt folgenden Antrag:

Die am Frauenkongress versammelten Frauen aus allen Teilen der Schweiz und aus allen Bevölkerungsschichten haben festgestellt, dass die Schaffung eines schweizerischen hauswirtschaftlichen Institutes von dringender Notwendigkeit ist. Sie ersuchen daher die

MAISON

*Edith*

gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21  
Frau E. C. STUKER  
in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1  
durchgehend geöffnet!

Behörden, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um gemeinsam mit den interessierten Frauenverbänden, welche zum Teil schon ernsthafte Prüfungsarbeit zusammen mit grossen Wirtschaftsverbänden leisten, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule eine praktisch-wissenschaftliche Versuchsstelle zu schaffen. Diese müsste als Koordinationsstelle Forschungen und Untersuchungen veranlassen mit dem Ziele, Apparate und Geräte zu schaffen, die eine wirtschaftlichere und zweckmässigere Führung des Einzelhaushaltes wie auch der Grossbetriebe ermöglichen. Eine solche Forschungsstelle würde die zweckmässige Verwendung von Konsumgütern und die Einsparung von Arbeitskraft ermöglichen.

Die Gruppe „Kultur“ brachte folgende Resolution ein:

Der Frauenkongress, überzeugt, dass dem Radio als Vermittler informatorischer und kultureller Anregungen in unserem öffentlichen Leben grösstes Gewicht zukommt, fordert die Schweizerfrauen auf, sich für die demokratische Freiheit der Diskussion am Radio einzusetzen und dafür zu wirken, dass die Frauen, als die stärkste Hörerschicht, in allen Radio-Organisationen und Radio-Programmkommissionen eine ihrer Zahl entsprechende angemessene Vertretung erhalten.

Von der Gruppe „Soziale Arbeit“

wird gewünscht, dass der Schweizerfrau mehr als bisher Gelegenheit gegeben sei, mitzuwirken bei der Schaffung grosser Sozialwerke wie Altersversicherung, Mutterschaftsversicherung, Familienausgleichskassen, Revision der Krankenversicherung, Ausbau der Tuberkuloseversicherung, Verbesserung der Wohnverhältnisse. Sie plädiert auch für vielseitige Mütterschulung, für Mütterferien und für Reform des Stipendienwesens.

Dringlichste Forderungen vertritt die Resolution der Gruppe „Gesundheit“:

Der III. Schweizerische Frauenkongress ersucht die kantonalen und eidgenössischen Behörden dringend, den Pflegeberufen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Er sieht in dem durch stark vermehrten Bedarf an geschulten Schwestern in Krankenpflege, Irrenpflege und Wochen- und Kinderpflege akut gewordenen und wachsenden Schwesternmangel eine grosse Gefahr für die pflegebedürftige Bevölkerung. Er tritt für vermehrten Schutz dieser unentbehrlichen Berufe und für die sie Ausübenden oder in ihnen invalid Gewordenen ein durch:

1. Unterstützung der vom Schweizerischen Roten Kreuz und den Schweizerischen Berufsverbänden anerkannten und überwachten Schwesternschulen, indem diese unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart ausreichende staatliche Subventionen erhalten;

2. die Wahl fachkundiger Frauen in die Gesundheitsbehörden und in die Aufsichts-Kommissionen der Spitäler und Pflegerinnenschulen;
3. die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu einem Normalarbeitsvertrag für Schwestern und Pfleger in Anstalten durch den Bundesrat;
4. Gewährung der nötigen Mittel durch die zuständigen Behörden, um die Arbeits- und Lebensbedingungen für Schwestern und Pfleger in Anstalten und für die Gemeindeschwestern befriedigend zu gestalten;
5. Errichtung staatlicher Fonds a) um unbemittelten Kandidatinnen für den Schwesternberuf die Ausbildungskosten ermässigen zu können, b) um invaliden Schwestern ein Existenzminimum zu sichern.

Der III. Schweizerische Frauenkongress richtet an die Schweizer Bevölkerung den dringenden Appell, geeignete junge Mädchen nicht von der Wahl des Schwesternberufes abzuhalten, sondern sie zu ermuntern, sich ihm als einem der reichsten Frauenberufe zuzuwenden.

Die Bekämpfung des Alkoholismus hat verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigt. Folgende zwei Resolutionen sind daraus hervorgegangen:

Die gegen die Alkoholgefahr kämpfenden Frauen ersuchen anlässlich ihrer Zusammenkunft am III. Schweizerischen Frauenkongress in Zürich die zuständigen Behörden um ernsthafte Prüfung der Frage der Bars und gewisser zweifelhafter Dancings, damit deren Zahl vermindert werde, ihre Schliessung spätestens um Mitternacht erfolge und der Zutritt von Jugendlichen unter 18 Jahren verhindert werde. Sie bitten die betreffenden Behörden ausserdem, die Schaffung von gesunden Unterhaltungsstätten für die Jugendlichen zu fördern.

Der III. Schweizerische Frauenkongress hat mit Bedauern Kenntnis genommen von der zunehmenden Gefährdung weiter Bevölkerungskreise durch den Genuss von Likören und likörähnlichen Getränken und möchte die Studiengruppe „Bekämpfung des Alkoholismus bei der Frau“ ersuchen, alle geeigneten Massnahmen, inbegriffen eine sehr hohe Besteuerung der Liköre und likörähnlichen Getränke erreichen zu suchen, um der Gefahr wirksam zu begegnen.

Dass die Schweizerfrau aber auch ihre humanitäre Aufgabe gegenüber dem leidenden Europa forzusetzen gewillt ist, zeigt noch diese Resolution:

Es erfüllt die Teilnehmerinnen am III. Schweizerischen Frauenkongress in Zürich mit grosser Dankbarkeit, dass das Schicksal unser Land vor Krieg, Not und Unterdrückung bewahrt hat. Sie sind überzeugt, dass ihnen diese Bewahrung die Pflicht auferlegt, zur Linderung der Not, besonders der Kinder und Frauen, in den verwüsteten Ländern Europas beizutragen; an der Verbesserung des Verstehens unter Angehörigen verschiedener Länder und an der Schaffung eines dauerhaften Friedens mitzuarbeiten.

Mit grosser Einmütigkeit wurden die Resolutionen gutgeheissen. Die Präsidentin Frau Dr. J. Eder-Schwyzer schloss den Kongress mit der Bitte an die Frauen, in ihren kleinen und grossen Gemeinschaften weiterhin den Sinn für das Recht und für eine charaktervolle Toleranz zu pflegen und die Dinge des Herzens und des Gemütes in ihrer Obhut zu behalten.

G. D. R. - NZZ No. 1717.